

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Gemeinde Hinte
für das Haushaltsjahr 2020

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>2</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>4</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	4
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	4
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	4
3.4	UNTERNEHMEN NACH § 136 NKOMVG	4
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	<u>5</u>
4.1	ERGEBNISHAUSHALT	5
4.2	FINANZHAUSHALT	5
4.3	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	5
4.4	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	6
4.5	KREDITE	6
4.6	LIQUIDITÄTSKREDITE	6
4.7	STELLENPLAN	6
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR</u>	<u>6</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	6
5.2	FINANZRECHNUNG	7
<u>6</u>	<u>VERGABE, BUCHFÜHRUNG UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>7</u>
6.1	VERGABEPRÜFUNG	7
6.2	BUCHFÜHRUNG	7
6.3	BELEGPRÜFUNG	7
<u>7</u>	<u>ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN</u>	<u>8</u>
<u>8</u>	<u>BILANZ</u>	<u>8</u>
8.1	BETEILIGUNGEN	8

8.2	VERMERKE UNTER DER BILANZ	8
<u>9</u>	<u>ANHANG</u>	<u>9</u>
9.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	9
9.2	ANLAGENÜBERSICHT	9
9.3	SCHULDENÜBERSICHT	9
9.4	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	9
9.5	FORDERUNGSÜBERSICHT	9
9.6	ÜBERSICHT DER HAUSHALTSRESTE	9
9.7	BÜRGCHAFTEN	10
<u>10</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES</u>	<u>10</u>
<u>11</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>11</u>
<u>12</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u>	<u>11</u>

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Hinte wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hinte wurde von M. Peters und F. Saathoff geprüft. Die Prüfung fand im Juli 2023 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Auf eine formale Schlussbesprechung wurde in beiderseitigem Einvernehmen verzichtet.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

Den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hinte hat das Rechnungsprüfungsamt im Oktober und November 2023 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte in der Ratssitzung am 30.11.2023.

Textziffer 1: Die vorgenannte Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA, 89081 Ulm, erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Ordnungswesen werden beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 30.04.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Textziffer 2: Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Hinte wirtschaftlich geführt wird.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt wie bereits im Vorjahr nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung sieht einen Fehlbedarf von 1.414.353,00 € (Vorjahr: 911.861,00 €) vor.

Textziffer 3: Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.2 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung 2020 wurde nach § 112 NKomVG am 28.05.2020 vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossen, noch am gleichen Tag der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und am 29.05.2020 genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 55 vom 29.05.2020 mit öffentlicher Auslegung zur Einsichtnahme nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.06. bis 10.06.2020 im Rathaus Hinte.

Textziffer 4: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat am 29.05.2020 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

3.4 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 151 NKomVG haben Kommunen einen Bericht über Ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht kann durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt werden.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune und daher eines ihrer wichtigsten Steuerungsinstrumente. Mit der Veranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan macht die Vertretung vom (ausschließlich ihr zustehenden) Etatrecht Gebrauch. **Nach § 113 Abs. 3 Satz 2 NKomVG sind die Vorgaben des Haushaltsplanes für die Kommunalverwaltung damit bindend.**

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

4.1 Ergebnishaushalt

Die **ordentlichen Erträge** in Höhe von **15.326.788,29 €** fielen wie im Vorjahr deutlich höher aus, als die im Haushaltsplan geplanten 12.192.375,00 €. Somit konnte ein Mehrertrag von 3.134.413,29 € im Berichtsjahr verzeichnet werden.

Die **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **14.741.635,06 €** fielen ebenfalls höher aus als die im Haushaltsplan veranschlagten 13.759.728,00 € (+981.907,06 €).

Die selbstaufgelegte Einsparung in Höhe von 10 Prozent der geplanten Jahresaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, **konnte wie im Vorjahr eingehalten werden.**

Das **ordentliche Ergebnis** fällt wie im Vorjahr deutlich besser aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Das **positive Jahresergebnis** beläuft sich auf **585.153,23 €** obwohl ein Fehlbetrag in Höhe von 1.415.353,00 € erwartet wurde. Im **außerordentlichem Bereich** schließt das Jahr mit einem Ertrag in Höhe von **45.956,31 €**, sodass die Gemeinde Hinte ein **Jahresergebnis** in Höhe von **631.109,54 €** erwirtschaftet hat.

4.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von -755.564,48 €** ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber der Planung um 1.362.420,52 €.

In der Finanzrechnung 2020 ergibt sich ein positiver **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **791.130,63 €** (Planung: -1.467.985,00 €). Ein negativer Saldo ergibt sich dagegen für die **Investitionstätigkeit** in Höhe von **-879.735,08 €** (Planung: -2.643.250,00 €). Durch Verzicht auf Kreditaufnahmen und Tilgungen in Höhe von 666.690,03 € ergibt sich ein negativer **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **-666.690,03 €** (Planung: 1.993.250,00 €).

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird gem. § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 11.06.2020 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 10.06.2020 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben

beziehungsweise die Erhebung von Abgaben gesetzt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung wurden nicht beachtet wurden.

4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nur dann zulässig, wenn diese sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Sachliche Unabweisbarkeit liegt vor, wenn die Mittelüberschreitung wegen Bestehens eines Rechtsanspruches oder zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben zwingend erforderlich ist.

4.5 Kredite

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2.643.250,00 € vor.

4.6 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde eingehalten.

4.7 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die Ergebnisrechnung 2020 weist bei den ordentlichen Erträgen 15.326.788,29 € und bei den ordentlichen Aufwendungen 14.741.635,06 € aus, so das sich beim ordentlichen Ergebnis ein **Überschuss** von **585.153,23 €** ergibt. Das **außerordentliche Ergebnis 2020** wird mit einem **Überschuss** in Höhe von **45.956,31 €** (außerordentliche Erträge: 50.718,72 €; außerordentliche Aufwendungen: 4.762,41 €) ausgewiesen. Das **Jahresergebnis 2020** liegt damit bei **631.109,54 €** (Vorjahr: 396.979,78 €).

Die Aufwendungen und Erträge sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Teilergebnisrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Das Jahresergebnis ist korrekt in die Bilanz übernommen worden.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Jahres überein.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -350.450,97 € stimmt mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten überein. Die Kontoauszüge zum 30.12.2020 wurden eingesehen.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führte zu keinen Beanstandungen. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

6 VERGABE, BUCHFÜHRUNG UND BELEGPRÜFUNG

6.1 Vergabeprüfung

Die Vergaben der Gemeinde Hinte wurden stichpunktartig geprüft. Bei zwei gezogenen Stichproben konnte eine ausführliche Dokumentation und Angebotsvergleich vorgelegt werden. Somit gibt es im Berichtsjahr **keine Beanstandungen** bezüglich der Vergaberichtlinien.

6.2 Buchführung

Die stichprobenartige Prüfung der Buchführung führte zu keinen Beanstandungen.

6.3 Belegprüfung

Im Rahmen der Kassenprüfung 2024 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Auf eine erneute Prüfung wurde verzichtet.

7 ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN

Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Für die Gemeinde Hinte wurden keine wesentlichen Produkte gebildet, jedoch „wichtige Aufgabenbereiche bzw. Aufgabenfelder“ (mit entsprechenden Produkten) benannt. Die stichprobenartige Prüfung der wichtigen Aufgabenfelder führte zu keinen Beanstandungen.

8 BILANZ

Die Bilanzsumme 2020 beträgt zum Bilanzstichtag 42.657.488,54 € (Vorjahr 41.811.700,25 €).

Die Bilanzpositionen sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Unter Punkt 1.6 immaterielle Vermögensgegenstände wurde unter ANL01945 ein Projekt „Entwicklung eines Seniorenkonzeptes für die Gemeinde Hinte“ in Höhe von 17.828,18 € aktiviert, welches nicht aktivierungsfähig ist. Laut Finanzverwaltung der Gemeinde Hinte wird die Position im Folgejahr ausgebucht.

8.1 Beteiligungen

Die Gemeinde Hinte weist folgende in die Bilanz eingebuchte Beteiligungen (9.371,00 € (Vorjahr: 9.371,00 €)) aus:

- Ostfriesland-Touristik GmbH (1.000 €)
- Bürgerenergie Hinte Krummhörn eG (1.000 €)
- Energienetz Ostfriesland GmbH (ENO) (7.371 €)

8.2 Vermerke unter der Bilanz

Bei der Gemeinde Hinte bestehen zum 31.12.2020 die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	€
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Finanzhaushalt)	3.759.700,00 €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Ergebnishaushalt)	126.500,00 €
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgerschaftsübernahmen	2.911.733,63 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	- €
Summe der Vorbelastungen	6.797.933,63 €

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

9 ANHANG

9.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hinte. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

9.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 15 gemäß §57 Abs. 2 KomHKVO und stimmt mit den Werten der Bilanz überein.

9.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

9.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO. Die Rückstellungen sind korrekt ausgewiesen.

9.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

9.6 Übersicht der Haushaltsreste

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht darzulegen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

9.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 hat die Gemeinde Hinte vier Bürgschaften in Höhe von 2.911.733,63 € gewährt. Die Bürgschaften wurden über 100 % der Darlehenssumme für die Energie Zukunft GmbH übernommen.

Bürgschaften stellen laut EU-Vorschriften eine staatliche Beihilfe dar und sind daher grundsätzlich verboten, da sie den Wettbewerb verzerren. Um jedoch innerhalb des kommunalen Aufgabenspektrums trotzdem Bürgschaften nach gemeinderechtlichen Bestimmungen gewähren zu können, sind diese entweder von der EU genehmigen (notifizieren) zu lassen oder sie müssen den Vorschriften der „De-minimis-Verordnung“ genügen (Artikel 107 und 108 AEUV (ehem. Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen vom 28.12.2006, Amtsblatt der EG L 379/5)). Die wichtigste Voraussetzung nach dieser Verordnung ist die sog. „Bürgschaftsregelung“, die von der Kommune erlassen werden kann.

Die Vereinbarkeit der gewährten Bürgschaften mit dem EU-Beihilferecht ist durch die Gemeinde geprüft worden, nachdem das Prüfungsverfahren der geleisteten Bürgschaften durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund mit positiven Ergebnis auf Tauglichkeit geprüft wurde.

10 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (-33.1-10300/3-) Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit entwickelt. Sie sollen die Bewertung des Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt, jedoch besteht eine gewisse Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Eine Kennzahl ist die **Steuerquote**, welche angibt, in wie weit sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Die Gemeinde kann sich im Berichtsjahr zu **38,42 %** (Vorjahr 43,82 %) selbst finanzieren.

Eine weitere Größe ist die **Personalintensität**. Sie gibt an wie viele Mittel im Berichtsjahr durch Personalkosten gebunden sind. Im Berichtsjahr lag die Personalintensität bei **45,50 %** (Vorjahr 41,14 %).

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde liegt bei **200,04 %** (Vorjahr: 156,36 %). Sie gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen ausgeglichen haben. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten zu können sollte die Quote stets um 100 Prozent liegen.

Die **Abschreibungsintensität** der Gemeinde liegt bei **9,17 %** (Vorjahr 10,25%). Die Kennzahl beschreibt in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung des eigenen Vermögens belastet wird.

Die **Zinslastquote** liegt im Berichtsjahr bei **3,23 %** (Vorjahr 3,59 %). Diese zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten für die Kommune im Haushaltsjahr und den Folgejahren zur Folge.

Der **Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote**, gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde. Je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern/Banken. Die Quote der Gemeinde liegt bei **53,29 %** (Vorjahr: 53,79 %).

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wurde erneut erfüllt (§ 110 Abs. 4 NKomVG) und die Gemeinde Hinte schließt 2020 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis ab.

Aufgrund der angespannten finanziellen Gesamtsituation ist die Gemeinde weiterhin gehalten, sämtliche Sparmöglichkeiten auszuschöpfen und bei jeder Investition deren Notwendigkeit auf den Prüfstand zu stellen.

12 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Hinte, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang nach § 156 NKomVG hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung angewendet worden sind,
- im Geld- und Vermögensverkehr der Gemeinde im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, deren örtliche Ergänzungen durch Satzungen und andere ortsrechtliche Bestimmungen und unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze sowie der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthält und
- der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß § 129 NKomVG legt der/die Hauptverwaltungsbeamte/in dem Rat den Abschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Auf die Textziffern wird verwiesen, sie sind abzustellen bzw. zu beachten:

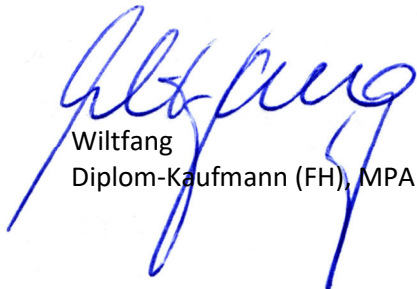
Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Rechtzeitiger Ratsbeschluss über den Vorjahresabschluss (§129 NKomVG)	2
2	Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses (§ 129 NKomVG)	3
3	Haushaltsausgleich in der Planung (§ 110 NKomVG)	4
4	Vorlage der Haushaltssatzung (114 NKomVG)	4

Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, 19. August 2024

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


Wiltfang
Diplom-Kaufmann (FH), MPA



Bilanz der Gemeinde Hinte zum 31.12.2020 (komprimierte Fassung)

Aktiva		Vorjahr Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	592.259,33	670.130,97	1.	Nettoposition	16.543.029,68	17.932.958,56
2.	Sachvermögen	40.017.533,19	41.265.111,59	1.1	Basis-Reinvermögen	2.095.793,19	2.492.772,97
3.	Finanzvermögen	695.999,31	588.125,52	1.2	Rücklagen	13.800,00	13.800,00
4.	Liquide Mittel	455.885,86	59.027,42	1.3	Jahresergebnis	-3.390.459,42	-3.156.329,66
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	50.022,56	75.093,04	1.4	Sonderposten	17.823.895,91	18.582.715,25
				2.	Schulden	18.167.308,74	18.303.817,88
				2.1	Geldschulden	17.982.539,46	17.724.626,55
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	0,00	409.478,39
				2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	17.982.539,46	17.315.148,16
					Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen		
					Rechtsgeschäften		
				2.2			
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.344,27	460.766,86
				2.4	Transferverbindlichkeiten	9.475,44	118.424,47
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	11.949,57	0,00
				3.	Rückstellungen	4.324.138,34	4.427.407,01
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.777.223,49	1.993.305,09
Bilanzsumme		Vorjahr Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Bilanzsumme		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
		41.811.700,25	42.657.488,54			41.811.700,25	42.657.488,54

Hinte, 30.04.2024

U. Redenius, Bürgermeister

Bilanz der Gemeinde Hinte zum 31.12.2020

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
1. Immaterielles Vermögen	592.259,33	670.130,97	1. Nettoposition	16.543.029,68	17.932.958,56
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	2.095.793,19	2.492.772,97
1.2 Lizenzen	86.579,01	77.681,49	1.1.1 Reinvermögen	4.805.644,80	4.805.644,80
1.3 Ähnliche Rechte	5.717,16	6.924,78	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-2.709.851,61	-2.312.871,83
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	359.218,85	471.536,75	1.2 Rücklagen	13.800,00	13.800,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	109.211,70	87.369,36	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	31.532,61	26.618,59	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	40.017.533,19	41.265.111,59	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.966.846,22	2.500.518,76	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.800,00	13.800,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.759.258,73	22.678.986,62	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	11.744.988,92	11.332.820,41	1.3 Jahresergebnis (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen in den Folgejahren)	-3.390.459,42	-3.156.329,66
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.696,32	8.287,76	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.787.439,20	-3.787.439,20
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.763,68	19.763,68	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	396.979,78	631.109,54
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.318.367,71	1.416.763,63	1.4 Sonderposten	17.823.895,91	18.582.715,25
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.078.616,19	992.585,21	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.638.973,13	14.452.559,80
2.8 Vorräte	8.198,57	12.801,22	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.908.119,88	1.745.867,06
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.119.796,85	2.302.584,30	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	695.999,31	588.125,52	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.276.802,90	2.384.288,39
3.2 Beteiligungen	9.371,00	9.371,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	18.167.308,74	18.303.817,88
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	17.982.539,46	17.724.626,55
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	382.971,51	222.216,62	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.982.539,46	17.315.148,16
EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-130.733,02	-133.726,99	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	409.478,39
PWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-4.796,96	-12.370,51	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	313.062,99	247.211,04	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.265,87	137.514,07	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.344,27	460.766,86
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	85.857,92	92.910,29	2.4 Transferverbindlichkeiten	9.475,44	118.424,47
4. Liquide Mittel	455.885,86	59.027,42	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	50.022,56	75.093,04	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	8.860,78	118.424,47
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	614,66	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	11.949,57	0,00
			2.5.1 Durchlaufende Posten	11.949,57	0,00
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	102.131,25	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-90.181,68	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	4.324.138,34	4.427.407,01
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.144.680,48	4.180.414,10
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.593.285,00	3.609.312,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	551.395,48	571.102,10
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	179.457,86	246.992,91
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.777.223,49	1.993.305,09
Bilanzsumme	41.811.700,25	42.657.488,54	Bilanzsumme	41.811.700,25	42.657.488,54

Hinte, 30.04.2024

U. Redenius
Bürgermeister

Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	
Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.759.700,00 €
Ermächtigungen für den Ergebnishaushalt	126.500,00 €
2. Bürgschaften	2.911.733,63 €
3. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Jahresabschluss 2020

Bilanz (kurz)							
Gemeinde Hinte							
Nr	Bezeichnung	2019	2020	Nr	Bezeichnung	2019	2020
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN	592.259,33	670.130,97	1.	NETTOPOSITION	16.543.029,68	17.932.958,56
2.	SACHVERMÖGEN	40.017.533,19	41.265.111,59	1.1	Basis- Reinvermögen	2.095.793,19	2.492.772,97
3.	FINANZVERMÖGEN	695.999,31	588.125,52	1.2	Rücklagen	13.800,00	13.800,00
4.	LIQUIDE MITTEL	455.885,86	59.027,42	1.3	Jahresergebnis	-3.390.459,42	-3.156.329,66
5.	AKT. RECHNUNGSABGRENZUNG	50.022,56	75.093,04	1.4	Sonderposten	17.823.895,91	18.582.715,25
				2.	SCHULDEN	18.167.308,74	18.303.817,88
				2.1	Geldschulden davon	17.982.539,46	17.724.626,55
				2.1.1	Liquiditätskredite		409.478,39
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	17.982.539,46	17.315.148,16
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	163.344,27	460.766,86
				2.4	Transferverbindlichkeiten	9.475,44	118.424,47
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	11.949,57	
				3.	RÜCKSTELLUNGEN	4.324.138,34	4.427.407,01
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG	2.777.223,49	1.993.305,09
	Bilanzsumme Aktiva	41.811.700,25	42.657.488,54		Bilanzsumme Passiva	41.811.700,25	42.657.488,54

Jahresabschluss 2020

Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	HH- Rest/ÜPL/APL/S perren 2020	Ansatz gesamt 2020	Abweichung 2020
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.927.689,54	5.330.000,00	5.664.094,01		5.330.000,00	-334.094,01
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	5.032.822,72	4.441.100,00	6.281.992,75		4.441.100,00	-1.840.892,75
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	703.171,29	645.400,00	694.592,22		645.400,00	-49.192,22
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	192.486,25	177.875,00	227.972,80		177.875,00	-50.097,80
06	privatrechtliche Entgelte	142.928,93	129.500,00	104.405,33		129.500,00	25.094,67
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.010.039,79	652.100,00	818.756,73		652.100,00	-166.656,73
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.494,84	1.300,00	9.197,86		1.300,00	-7.897,86
09	aktivierte Egenleistungen						
10	Bestandsveränderungen	1.953,28		4.602,65			-4.602,65
11	sonstige ordentliche Erträge	802.393,33	815.100,00	1.521.173,94		815.100,00	-706.073,94
12	= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen	13.830.979,97	12.192.375,00	15.326.788,29		12.192.375,00	-3.134.413,29
13	Aufwendungen für aktives Personal	-5.451.475,28	-5.307.600,00	-6.706.935,72		-5.307.600,00	1.399.335,72
14	Aufwendungen für Versorgung	-27.595,28	-24.500,00	-23.447,40		-24.500,00	-1.052,60
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.235.555,03	-1.319.600,00	-1.118.223,39	-129.000,00	-1.448.600,00	-330.376,61
16	Abschreibungen	-1.347.360,27	-976.268,00	-1.368.178,99		-976.268,00	391.910,99
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-485.363,48	-413.900,00	-476.246,46		-413.900,00	62.346,46
18	Transferaufwendungen	-4.215.736,80	-4.539.410,00	-4.362.237,05		-4.539.410,00	-177.172,95
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-768.060,17	-1.026.450,00	-686.366,05	-23.000,00	-1.049.450,00	-363.083,95
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-13.531.146,31	-13.607.728,00	-14.741.635,06	-152.000,00	-13.759.728,00	981.907,06
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	299.833,66	-1.415.353,00	585.153,23	-152.000,00	-1.567.353,00	-2.152.506,23
22	außerordentliche Erträge	97.682,10		50.718,72			-50.718,72
23	außerordentliche Aufwendungen	-535,98		-4.762,41			4.762,41
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	97.146,12		45.956,31			-45.956,31
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	396.979,78	-1.415.353,00	631.109,54	-152.000,00	-1.567.353,00	-2.198.462,54
26							

Jahresabschluss 2020

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	HH- Rest/ÜPL/APL/S perren 2020	Ansatz gesamt 2020	Abweichung 2020
	Enzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.966.763,70	5.330.000,00	5.693.531,72		5.330.000,00	-363.531,72
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	8.480.597,22	4.441.100,00	5.412.253,20		4.441.100,00	-971.153,20
03	sonstige Transfereinzahlungen						
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	191.868,29	177.875,00	228.232,73		177.875,00	-50.357,73
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	136.993,72	129.500,00	101.554,39		129.500,00	27.945,61
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	931.903,55	652.100,00	938.090,12		652.100,00	-285.990,12
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.791,79	1.300,00	7.425,63		1.300,00	-6.125,63
08	Enz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	175.685,87	220.100,00	201.827,04		220.100,00	18.272,96
10	= Summe d. Enz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.885.604,14	10.951.975,00	12.582.914,83		10.951.975,00	-1.630.939,83
11	Auszahlungen für aktives Personal	-4.944.249,31	-5.100.400,00	-5.214.297,43		-5.100.400,00	113.897,43
12	Auszahlungen für Versorgung	-34.684,06	-20.200,00	-28.964,68		-20.200,00	8.764,68
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.222.166,43	-1.319.600,00	-1.137.217,22	-129.000,00	-1.448.600,00	-311.382,78
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-523.750,00	-413.900,00	-476.677,73		-413.900,00	62.777,73
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-4.217.997,93	-4.539.410,00	-4.257.728,81		-4.539.410,00	-281.681,19
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-766.979,99	-1.026.450,00	-676.898,33	-23.000,00	-1.049.450,00	-372.551,67
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.709.827,72	-12.419.960,00	-11.791.784,20	-152.000,00	-12.571.960,00	-780.175,80
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17) Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.175.776,42	-1.467.985,00	791.130,63	-152.000,00	-1.619.985,00	-2.411.115,63
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	661.533,49	2.101.558,00	1.437.231,78		2.101.558,00	664.326,22
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.	368,42	30,00	30,00		30,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	236.662,00		69.704,00			-69.704,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23	sonstige Investitionstätigkeit						
24	= Summe d. Enz. für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit	898.563,91	2.101.588,00	1.506.965,78		2.101.588,00	594.622,22
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-567.240,36	-1.070.000,00	-365.380,71	-390.800,00	-1.460.800,00	-1.095.419,29
26	Baumaßnahmen	-1.206.636,37	-3.072.438,00	-1.606.886,85	-3.297.900,00	-6.370.338,00	-4.763.451,15
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-316.369,31	-421.400,00	-243.838,66	-303.868,00	-725.268,00	-481.429,34
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29	Aktivierbare Zuwendungen	-25.939,29	-77.400,00	-146.107,84	-110.632,00	-188.032,00	-41.924,16
30	sonstige Investitionstätigkeit	-49.197,79	-103.600,00	-24.486,80	-31.000,00	-134.600,00	-110.113,20
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-2.165.383,12	-4.744.838,00	-2.386.700,86	-4.134.200,00	-8.879.038,00	-6.492.337,14
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Enz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-1.266.819,21	-2.643.250,00	-879.735,08	-4.134.200,00	-6.777.450,00	-5.897.714,92
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32) En-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.908.957,21	-4.111.235,00	-88.604,45	-4.286.200,00	-8.397.435,00	-8.308.830,55
34	Enz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	2.100.000,00	2.643.250,00			2.643.250,00	2.643.250,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-659.300,48	-650.000,00	-666.960,03		-650.000,00	16.960,03
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	1.440.699,52	1.993.250,00	-666.960,03		1.993.250,00	2.660.210,03
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	4.349.656,73	-2.117.985,00	-755.564,48	-4.286.200,00	-6.404.185,00	-5.648.620,52
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	988.770,21		509.948,85			-509.948,85
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-793.332,51		-560.721,20			560.721,20
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	195.437,70		-50.772,35			50.772,35

Jahresabschluss 2020

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Hinte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	HH- Rest/ÜPL/APL/S perren 2020	Ansatz gesamt 2020	Abweichung 2020
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-4.089.208,57	-28.136.737,68	455.885,86	-7.272.705,59	-35.409.443,27	-35.865.329,13
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	455.885,86	-30.254.722,68	-350.450,97	-11.558.905,59	-41.813.628,27	-41.463.177,30